

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 20. Juli 2022

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

17.07.2023

Geschäftszeichen:

III 11-1.23.33-52/22

Nummer:

Z-23.33-2084

Geltungsdauer

vom: **20. Juli 2023**

bis: **20. Juli 2024**

Antragsteller:

BASF SE

Carl-Bosch-Straße 38

67056 Ludwigshafen am Rhein

Gegenstand des Bescheides:

Perimeterdämmsystem unter Verwendung von extrudierten Polystyrol-Hartschaumplatten
"STYRODUR 3000 SQ", "STYRODUR 3000 BMB SQ",
"STYRODUR 4000 SQ" und
"STYRODUR 5000 SQ"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-23.33-2084 vom 20. Juli 2022.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt
Wendler

DIBt